

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 18. Juni 2015

Gesch. Nr. 039/15

16.04.233 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm / Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 039/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm – Begründung

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, reicht mit Schreiben vom 21. Mai 2015 folgenden Vorstoss ein:

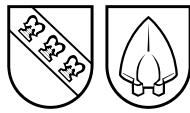
Wie einer Medienmitteilung des Stadtrates entnommen werden kann, hat er einen Kredit „von rund 140'000 Franken für die Einführung eines neuen gesamtstädtischen Geschäftsverwaltungsprogramms“ bewilligt.

Gemäss Voranschlag 2015 hat der Grosse Gemeinderat am 18.12.2014 unter der **Kontonummer 150.5060.01 Einführung Geschäftsverwaltung** einen Kredit von 120'000 Franken bewilligt.

Ich frage den Stadtrat an:

1. Wurde für die Beschaffung dieses Programms ein Anforderungskatalog erstellt?
2. Wie sieht dieser aus?
3. Welche Budgetvorgabe wurde darin festgelegt?
4. Wie viele Offert-Einladungen nach extern wurden versandt?
5. Wie viele Offerten wurden dem Stadtrat eingereicht neben derjenigen von CM Informatik AG in Schwerzenbach?
6. Welche Beträge waren in diesen Offerten enthalten unter Rücksichtnahme der zu erbringenden Leistungen (Beste Gesamtleistung)?
7. Ist davon auszugehen, dass im Voranschlag 2016 ein zweiter Budgetbetrag enthalten sein wird?
8. Wie kann der Mehrwert quantifiziert werden, wenn der Stadtrat selber „von Unterstützung bzw. Automatisierung von Geschäftsprozessen“ schreibt?
9. Wie, wo und in welchem Zeitrahmen wird durch diese Investition gespart?
10. Wie hoch sind allfällige Folgekosten (Wartung, up dates, etc.)?

Ich bevorzuge eine präzise Beantwortung auf die gestellten Fragen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. Juni 2015

Urheber: Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Mitunterzeichnende: keine
Eingang Ratsbüro: 21. Mai 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Interpellant Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, schreitet zur Begründung des vorliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

Gemeinderat Gehri verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese - und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen - aus dem Interpellationstext hervorgehen.

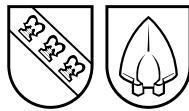
Allerdings wünscht Gehri eine präzise Beantwortung der Fragen, worauf er auch provokativ im Schlusssatz des Vorstosses hingewiesen habe. Mit gutem Grund, denn nach Ansicht von Gemeinderat Gehri - und offensichtlich weiterer Ratsmitglieder - wurden diverse Interpellationen in vergangener Zeit nicht nach Wünschen der Urheber beantwortet was Inhalt und Qualität betreffe. Oft liessen die stadträtlichen Verlautbarungen zu wünschen übrig und hinterliessen ein Vakuum.

Interpellationen seien gute Mittel, dennoch etwas zu erwirken, ohne gleich mit dem Mittel der Motion oder des Postulates aufwarten zu müssen

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Präsidiales gibt *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Zudem werde der Stadtrat sich bemühen, den Wünschen von Interpellant Gehri nachzukommen und den Vorstoss präzise zu beantworten.

Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. September 2015).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 18. Juni 2015

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

20:40 Uhr:

*Mit angekündigter verspäteter Ankunft von Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, erhöht sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 31 Personen, die Zahl **des absoluten Mehres verbleibt indessen bei 16 Stimmen.***

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Versandt am: 19.06.2015

ms